

## **Hygieneregeln für das Dreikönigssingen in Nordrhein-Westfalen 2021**

1. Personen mit Krankheitssymptomen können am Dreikönigssingen nicht teilnehmen.
2. Es gelten die allgemeinen Regeln zum Mindestabstand (vgl. § 2 Abs 1 CoronaSchVO). Wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist eine Alltagsmaske zu tragen (vgl. § 2 Abs. 3).
3. Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte ist sowohl bei den Teilnehmern wie bei den Besuchten zu gewährleisten (vgl. § 4a CoronaSchVO).
4. Beim Treffen und Ankleiden der Sternsinger sind die Abstandregeln und das Tragen der Alltagsmaske zu beachten. Das Ankleiden erfolgt nach Möglichkeit gruppenweise.
5. Gemeinsame Mahlzeiten finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.
6. Eine Sternsingergruppe besteht aus höchstens fünf Personen.
7. Im PKW tragen alle Personen eine Maske.
8. Das Singen erfolgt nur im Freien und unterliegt den Regelungen der CoronaSchutzVO (Mindestabstand untereinander und zu anderen Personen von 2 m, vgl. § 2 Abs. 4). Gleiches gilt für die Nutzung von Blasinstrumenten.
9. Wohn- bzw. Privaträume werden nicht betreten. Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür oder im Treppenhaus und halten den Mindestabstand zu den besuchten Personen ein.
10. Die Spendenübergabe erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes – z. B. mit Hilfe einer Spendendose am Stock, eines Keschers oder ähnlichem.
11. Senioren- und Pflegeheime sowie Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden die Sternsinger nicht betreten. Stattdessen versammeln sich die Sternsinger vor der Tür oder in einem Innenhof, um zu singen und um den Segen zu erbitten.
12. Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen: Die Sternsinger überbringen den Segen vor der Tür und nehmen dort auch die Spende entgegen.
13. Besuche beim Bürgermeister, Stadträten, in öffentlichen Einrichtungen etc. finden entweder vor der Tür oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen statt. In Innenräumen tragen alle Beteiligten eine Alltagsmaske und beachten die allgemeinen Hygieneregeln.